

29. April 2021

Tischvorlage zu TOP 4 des FBA am 03.05.2021 (Sachstandsbericht zur IT-Ausstattung der Schulen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Planungen zur Digitalisierung unserer Schulen laufen auf Hochtouren. Neben der Ausstattung der Gebäude mit leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen und der Bereitstellung von Gerätehardware, wird in Zukunft auch die technische Betreuung der geschaffenen IT-Infrastruktur eine wichtige Rolle spielen.

Anfang Februar hat das NRW-Schulministerium die „Richtlinie über die Förderung von IT-Administration für Schulen in Nordrhein-Westfalen“ erlassen. Dabei handelt es sich um eine Ergänzung zum Digitalpakt Schule mit einer Laufzeit bis Ende 2025.

Gefördert werden Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen aus dem Digitalpakt Schule stehen. Antragsberechtigte Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Schulträger – also in unserem Fall die Stadt SHS. Neben Sachausgaben können auch Personalaufwendungen im Bereich der IT-Administration mit bis zu 90 % der jeweiligen Kosten gefördert werden.

Vor dem Hintergrund des sicher wachsenden Supportbedarfs der zusätzlichen IT-Hard- und Software stellen sich für uns folgende Fragen:

- Ist der Stadtverwaltung diese Förderrichtlinie bekannt?
- Wurde bereits geprüft, ob die Stadt dieses Förderprogramm in Anspruch nehmen kann?
- Wurde oder wird ein Antrag auf Mittel aus dem Programm gestellt?

Herzlichen Dank für eine Beantwortung der Fragen im Familien- und Bildungsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Baumgart